



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2001

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend finanzielle Rahmenbedingungen
der hessischen Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die hessischen Hochschulen für die ihnen gestellte Aufgabe der Strukturplanung (§ 88 HHG) eines mittelfristig verlässlichen Finanzierungsrahmens bedürfen.
2. Die Landesregierung wird demgemäß aufgefordert, auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Landes mit den hessischen Hochschulen eine Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der Universitäten sowie der Fach- und Kunsthochschulen für die Jahre 2002 bis 2007 auszuhandeln und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Landtag geht davon aus, dass eine solche Rahmenvereinbarung den Hochschulen ein definiertes Finanzvolumen garantiert und ihnen danach keine weiteren Einsparungen auferlegt werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Landtag darzulegen, wie sie die im Haushaltsplan 2001 eingestellten "Einsparungen im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung (Erfolgbeteiligung)" (Hh.-St.: 1501 - 972 01) umzusetzen gedenkt.

Wiesbaden, 13. Februar 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir